

# **Redebeitrag der „Projektgruppe Lischka-Prozess“ zur Eröffnung der Ausstellung am 11. Mai 2006**

von Anne Klein

Wir haben lange überlegt, was es wichtiges zu sagen gibt und da dies sehr viel wäre, zum anderen vieles durch die Ausstellung „gesagt“ bzw. ausgedrückt wird und zudem Wichtiges bereits von meinen Vorrednern und -rednerinnen, insbesondere Beate Klarsfeld, gesagt wurde, wollen wir uns hier auf drei Punkte beschränken, auf die in der Ausstellung nicht näher eingegangen wird.

## **1. Was für eine Geschichte?**

Geschichte bzw. Geschichtsdarstellung ist immer interessengeleitet. Die Geschichte, die in dieser Ausstellung erzählt wird, stellt nur einen Teil einer viel größeren Geschichte dar. Dies gilt für alle angesprochenen Themen: die NS-Verbrechen, die justizielle Aufarbeitung, die Atmosphäre und die Auseinandersetzungen in den 1970er Jahren und für das jüdisch-nichtjüdische Verhältnis. Das, was wir hier versuchen zu zeigen, ist also sehr begrenzt und auch nicht unumstößlich wahr.

Erstens ist es unsere Sichtweise der Geschichte – eine, wie wir jedoch hoffen, nicht nur randständige Sichtweise. Zweitens zeigen wir nur einige Facetten dieser Geschichte – interessanter und wichtiger ist möglicherweise all das, was wir nicht zeigen, die Leerstellen und Versäumnisse, die Weigerungen und Blockaden. Wir hoffen, dass es darüber in den zahlreichen Begleitveranstaltungen, zu denen ich Sie/Euch an dieser Stelle herzlich einladen möchte, zu einer kritischen Diskussion kommt.

## **2. Welche Gerechtigkeit?**

Wenn nach einem staatlich organisierten, mit bürokratischen Methoden verwalteten und mit industriellen Mitteln durchgeführten Massenmord die Frage nach Gerechtigkeit gestellt wird, richtet sich der Blick vor allem auf die Justiz. Das interessante an Lischka war, dass es sich um sogenannte „Schreibtischtäter“ handelte, der, obwohl – oder möglicherweise gerade weil – er eine vergleichsweise hohe Funktionen bekleidete, immer sagen konnte, er habe nicht gewusst, was unter „Arbeitseinsatz“ oder „Umsiedlung“ oder „Abschiebung“ zu verstehen sei bzw. welche praktischen Handlungen aus diesen Entscheidungen, Vorlagen und Anweisungen

resultierten. Auch Eichmann, der 1961 in Jerusalem zum Tode verurteilt wurde, hatte ja an seinem Schreibtisch nur die Fahrpläne für die Züge in die Vernichtungslager koordiniert.

Hannah Arendt sagte einmal, dass ein Massenmord wie die Shoah alle herkömmlichen Kategorien sprengt. Das trifft sicherlich auch auf die juristischen Kategorien zu. Die Justiz ist keine Instanz außerhalb der Gesellschaft, sondern im Grunde eine „Bühne der Kultur“. Sie repräsentiert das gesellschaftliche Rechtsverständnis in normativer Art und Weise. Themen und Gegenstände, die vor Gericht verhandelt werden, lassen sich auch in der alltagsweltlichen Sprache von Recht, Unrecht und Gerechtigkeit formulieren. Zwei Beispiele, die bezogen auf die spezifisch justizielle Ahndung der NS-Verbrechen unverständlich erscheinen, sollen an dieser Stelle genannt sein. Sie leiten sich aus den Nürnberger Prozessen und den dort festgelegten Prinzipien ab:

In das Strafrecht der Bundesrepublik wurde der Passus „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ nicht übernommen. Die Teilhabe an der Vernichtung wurde, wenn überhaupt, wie ein einfacher Mord bzw. die Beihilfe zu einem Mord behandelt, und da auf Grund der Annahme des sogenannten Führerprinzips in den meisten Fällen keine eigene Motivation unterstellt wurde, sogar nur als Totschlag geahndet.

Es ist im Grunde nicht zu verstehen, warum die Mitgliedschaft in der in Nürnberg als verbrecherische Organisation deklarierten SS nicht ohne individuellen Strafnachweis – der ja oft schwer beizubringen war, da vielfach keine Dokumente existierten oder diese nicht zugänglich waren und es an Aussagen von Zeugen, die vielfach verstorben waren, mangelte – einen ausreichenden Grund dafür bot, zumindest die Kategorie von NS-Tätern, zu der auch die im Kölner Prozess gehörten, anzuklagen.

### **3. Wer sind wir?**

Die Ausstellung wurde in ehrenamtlicher Arbeit von 13 Personen vorbereitet, von Wissenschaftlern, Studierenden und in der freien Geschichtsarbeit bzw. in politischen Zusammenhängen engagierten Einzelpersonen. Wir sind keine homogene Einheit, aber uns allen ist die Ansicht gemeinsam, die wir sicher mit vielen der Anwesenden hier im Raum teilen, dass Erinnerungsarbeit nicht nur eine Worthülse sein kann, sondern des aktiven, persönlichen Engagements bedarf. Wir knüpfen an die in den 70er/80er Jahre entstandenen „Grabe, wo du stehst“-Initiativen und Geschichtswerkstätten an und verstehen unsere

Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit auch als Stellungnahme gegen – weiterhin salonfähige – rechte, rechtsextreme und nationalistische Traditionen.

Die Projektarbeit, verstanden als ein „work in progress“, war teilweise begleitet von Chaos und durch die knappen Finanzmittel immer vom möglichen Scheitern bedroht. Zudem gab es viele praktische Schwierigkeiten, die alle mit Bravour und viel Erfindungsgabe gemeistert wurden.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei unseren zahlreichen Unterstützern bedanken. Zunächst geht unser Dank an die zahlreichen Stiftungen und Einzelpersonen, insbesondere einige Rechtsanwälte bzw. Kanzleien, die es mit ihrer finanziellen Unterstützung ermöglicht haben, dass unsere Ideen, Überlegungen und Recherchen einen praktischen Ausdruck finden konnten. Stellvertretend für die vielen anderen Personen, die im Hintergrund unterstützend gewirkt haben, möchten wir Herrn Dr. Jung danken, dass er uns das Vertrauen geschenkt hat, diese Ausstellung im NS-Dokumentationszentrum zu realisieren, und Dietmar Orfken, der während der Aufbauphase alle Installationen weit über seine Arbeitszeit hinaus mitbetreut hat. Stellvertretend für die Zeitzeugen möchten wir an dieser Stelle Harry Zvi Dreifuss danken, der heute Abend unter uns sitzt und den Sie in der Ausstellung wieder entdecken werden.

Wir hoffen vor allem, dass das gestalterische Konzept der Ausstellung, das wir in der Projektgruppe entwickelt und in einem vielschichtigen Arbeitsprozess unter hilfreicher Begleitung des Gestaltungsteams umgesetzt haben, als gelungen angesehen werden kann. Die Form der Darstellung – wie beispielsweise der nachgebaute Gerichtssaal, der Gang um den Gerichtssaal herum, der den zeitgeschichtlichen Kontext vermittelt, die transparenten Bilder am Eingang des Gerichtssaals, die zahlreichen Film- und Tondokumente, sollen dazu beitragen, die Botschaft zu vermitteln bzw. sind selbst Teil der Botschaft: Innen (Gerichtssaal) und Außen (Gesellschaft) sind nicht getrennt, das Spannungsfeld zwischen Tätern und Opfern prägte in Form einer jüdisch-nichtjüdischen Perspektivität maßgeblich die Nachkriegsgeschichte, das Verständnis der NS-Geschichte ist widersprüchlich und muss immer wieder neu verhandelt werden.

Es geht in dieser Ausstellung also um die Frage, wie man selbst richten würde, und welcher Grundlagen es eigentlich bedarf, um zu einer eigenständigen Urteilsbildung über Geschichte und Gerechtigkeit zu kommen.

Unser Anliegen ist ein gleichermaßen persönliches wie auch politisches: es geht uns nicht um simple Antworten, sondern um die positive Aussicht auf einen von Widersprüchen, Paradoxien und Verunsicherungen geprägten Lernprozess. Dennoch geht es uns in zentralen Fragen auch um ganz einfache und klare Antworten, zum Beispiel erwarten wir die Zur-Rechenschaft-Ziehung aller noch lebenden Kriegsverbrecher und die Nicht-Einstellung der Entschädigungszahlungen für die Überlebenden, deren Lebenszeit ja nicht in Geld bemessen werden kann.

Wir freuen uns sehr, dass Sie und Ihr so zahlreich erschienen sind und seid. Wir – mit den Namensschildchen – stehen nach dem offiziellen Teil hier in der Ausstellung für Fragen und Gespräche zur Verfügung.

*Abschließend wird mit einer szenischen Lesung von Originalaussagen aus dem Lischka-Prozess ein Einblick vermittelt in die verschiedenen Wirklichkeitskonstruktionen von Opfern und Tätern.*

*Josef Tratnik wird Stellungnahmen der beiden Angeklagten Heinrichsohn und Hagen verlesen ebenso wie Auszüge aus den Aussagen von zwei Zeugen von der Täterseite, Zoepff und Harster, die die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus den Niederlanden organisierte hatten und da sie ihre Strafen bereits abgesessen hatten, nicht mehr leugnen mussten, gewusst zu haben, was mit den Deportierten passierte.*

*Lisa Laux wird Aussagen von Odette Baltroff-Baticle und Marie Husson verlesen, die als Zeuginnen der Opferseite vor dem Kölner Gericht aussagten.*

*Daniele Rizzo wird die Aussagen eines Zeugen der Opferseite verlesen. George Wellers war bis zu seiner Deportation 1944 in Drancy interniert, er überlebte Auschwitz und Buchenwald; sein Buch von 1946 „De Drancy à Auschwitz“ kann als erste Darstellung der Judenverfolgung in Frankreich aus der Innensicht des Lagers Drancy bei Paris gelten.*